



---

## **7. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Lörrach zur Erhebung von Kosten- beiträgen in der Kindertagespflege**

Die Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege des Landkreises Lörrach in der Fassung vom 16.05.2012, geändert am 24.07.2013, 22.07.2015, 26.07.2017, 23.10.2019, 21.10.2020 und 20.10.2021 wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

Die Anlage gemäß § 3 Abs. 6 wird durch die aus der als Anlage dieser Änderungssatzung beigefügten Kostenbeitragstabelle ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der LKrO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis Lörrach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lörrach, den 19.10.2022

Marion Dammann  
Landrätin

**Kostenbeitragstabelle für Kindertagespflege**

ab 01.01.2023

**Kostenbeitragstabelle für unter 3jährige Kinder**

	prozentuale Verringerung gemäß komm./kirchl. Empfehlung		tägliche Betreuungszeit	1 bis unter 3 Stunden	3 bis unter 5 Stunden	5 bis unter 7 Stunden	über 7 Stunden
			wöchentliche Betreuungszeit	5 bis unter 15 Stunden	15 bis unter 25 Stunden	25 bis unter 35 Stunden	über 35 Stunden
Kostenbeitrag 1 Kind:	100	%		106,00 €	212,00 €	318,00 €	424,00 €
Kostenbeitrag 2 Kinder:	77,95	%		83,00 €	165,00 €	248,00 €	331,00 €
Kostenbeitrag 3 Kinder:	51,97	%		55,00 €	110,00 €	165,00 €	220,00 €
Kostenbeitrag 4 und mehr Kinder:	17,32	%		18,00 €	37,00 €	55,00 €	73,00 €

**Kostenbeitragstabelle für über 3jährige Kinder**

	prozentuale Verringerung gemäß komm./kirchl. Empfehlung		tägliche Betreuungszeit	1 bis unter 3 Stunden	3 bis unter 5 Stunden	5 bis unter 7 Stunden	über 7 Stunden
			wöchentliche Betreuungszeit	5 bis unter 15 Stunden	15 bis unter 25 Stunden	25 bis unter 35 Stunden	über 35 Stunden
Kostenbeitrag 1 Kind:	100	%		130,00 €	390,00 €	650,00 €	910,00 €
Kostenbeitrag 2 Kinder:	77,31	%		101,00 €	302,00 €	503,00 €	704,00 €
Kostenbeitrag 3 Kinder:	51,26	%		67,00 €	200,00 €	333,00 €	466,00 €
Kostenbeitrag 4 und mehr Kinder:	16,81	%		22,00 €	66,00 €	109,00 €	153,00 €

nachrichtlich: monatliche Geldleistung für Tagespflegeperson      130,00 - 390,00 €      390,00 - 650,00 €      650,00 - 910,00 €      910,00 - 1.170,00